# Der oberschlesische Wanderer.

## Oberschlesische Zeitung.

Der Wanderer erscheint werktäglich Nachmittags. Der im Voraus zu entrichtende Bezugspreis beträgt bei den eigenen Geschäftsstellen monatlich 60 Pfg., vierteljährlich 1,80 Mk. frei ins Haus, bei allen Postanstalten vierteljährlich 1,80 Mk.

Es werden Anzeigen die Grundzeile oder deren Raum 50 mm) mit 15 Pfg., die Empfehlungszeile (100 mm) mit 50 Pfg., die Auskunftsertheilung durch die Geschäftsstelle mit 40 Pfg., Belags- oder einzelne Nummern mit 10 Pfg. berechnet.

Gegründet 1828.

Fernsprechanschluß 16.

Amtliches Blatt für Bekanntmachungen der städtischen Behörden von Gleiwitz.

Allsonntäglich das achtseitige „Illustrirte Sonntagsblatt" als Beilage.

Telegrammadresse: Wanderer Gleiwitz

No. 276. Gleiwitz, Dienstag, den 29. November 1898. 71. Jahrgang.


### Den springenden Punkt in der lippischen Frage

glaubt die Köln. Ztg. gefunden zu haben. Sie bringt „von sehr geschätzter Seite" eine Zuschrift, welche, wie die betr. Zeitung bemerkt, leider beweist, daß die Bemühungen fortgesetzt werden, dem suum cuique einen Sinn beizulegen, den es bisher nicht hatte". Es wird in dieser Zuschrift gesagt:

„Wie das Fürstenthum Lippe ein Gliedstaat des Reiches ist, so steht unter den Contrahenten des Bundes der Fürst zur Lippe: er hat die Rechte eines Bundesfürsten in vollem Umfange für sich in Anspruch zu nehmen, nicht aber der, der sich in Lippe nur in der Stellung eines Regenten befindet. Sie ist völlig verschieden von der des Fürsten von Schaumburg, der Fürst, Landesherr, Landesvater und Bundesfürst ist, von der irgend eines andern selbstständigen Staatsoberhauptes im Reiche, von der des Königs von Preußen als Bundesglied, zu geschweigen von den Befugnissen des preußischen Königs als kaiserlichen Kriegsherrn. Es ist eine Verkennung der Verfassungsverhältnisse und des eigenen Verhältnisses zum Reiche, wenn der Regent in seinem Schreiben vom 15. Juni sich selbst als Contingents- und Landesherrn von Lippe bezeichnet, von seinen Landeskindern spricht und sich über den „Eingriff in die Rechte eines Bundesfürsten" beschwert, in seiner Rechtsverwahrung sich schützend vor „sein" Land stellt und für sich das verfassungsmäßige Recht als ein deutsches Staatsoberhaupt" ungeschmälert verlangt. „Was dem Regenten zukommt", ist durch die Sache selbst eng umgrenzt, die Rechte des Regenten bleiben unangetastet bestehen; aber die Grenze, die sie umzieht und sie von den Rechten der Bundesfürsten scheidet, auch von denen des Fürsten von Schaumburg, soll nicht willkürlich, gemeinmächtig, durch Usurpation niedergelegt werden, auch diese Schranke soll unangetastet bestehen. Das suum cuique! findet auch auf diesen Fall Anwendung, es wird in Preußen nicht übersetzen; allein dies Recht muß ein wirkliches, nicht ein fingirtes, ein angemaßtes sein. Ein solches dient nur dazu, den Aufbau der Reichsverfassung zu verdunkeln und das Verhältniß der Bundesfürsten zu einander zu trüben. Ein Regent aber bleibt ein Regent, nur ein Regent, „weiter nichts."

Wozu die „National-Ztg." sagt: „Allerdings weiter nichts. Aber ist, als der nachmalige Kaiser Wilhelm I. in den Jahren 1858 bis 1861 Regent von Preußen war, irgend jemanden die Behauptung in den Sinn gekommen, daß der Regent zumal in der Vertretung Preußens nach außen, insbesondere innerhalb des damaligen deutschen Bundes, nicht genau ebenso der vollberechtigte Repräsentant der Krone Preußens war, wie es ein regierender König ist? Wird es irgend jemanden in den Sinn kommen, eine derartige Behauptung betreffs des jetzigen Prinz-Regenten von Bayern aufzustellen, zu bestreiten, daß dieser die Rechte eines Bundesfürsten in vollem Umfange für sich in Anspruch zu nehmen hat? Ob ein Regent innerhalb seines Staates etwa irgend welche Rechte des Herrschers nicht ausübe oder nicht, darüber hat lediglich die Verfassung dieses Staates zu bestimmen; in Preußen giebt es keinerlei derartige Einschränkungen; in Bayern bestehen einige; ob in Lippe-Detmold, das wissen wir nicht, es ist aber völlig gleichgültig, denn für die Stellung des Regenten in und zum Reiche wäre es ohne Belang, gerade wie diese Frage für die Stellung des Prinz-Regenten im und zum Reiche ohne Belang ist. Der Prinz ist allerdings auch als Regent nicht „Majestät", sondern „königliche Hoheit", und der Graf-Regent von Lippe-Detmold ist nicht „Durchlaucht", sondern in dieser Beziehung gar nichts; wir hören nämlich, daß angeordnet worden ist, ihn in den Bundesrathsverhandlungen auch nicht als „Erlaucht", sondern lediglich als den Graf-Regenten des Fürstenthums Lippe zu bezeichnen, wodurch man offenbar Deutschland für dieses Mal gerettet zu haben glaubt. Aber wenn der Regent hiernach etwa „Euer Hochgeboren" oder sogar nur „Herr Graf" angeredet werden sollte, so würde es doch dabei bleiben, daß er staatsrechtlich innerhalb des Reiches die volle Stellung eines Bundesfürsten einnimmt, die nämliche, wie — o Graus! — der Fürst von Schaumburg-Lippe."

Ganz in demselben Sinne bemerkt die „Voss. Ztg.": Nach der von der „Köln. Ztg." vertretenen Rechtsauffassung habe ein Regent wohl den Pflichten eines Bundesfürsten zu genügen, die Rechte eines solchen aber würden ihm theilweise vorenthalten. Prinz Albrecht von Preußen ist bereits lange Jahre Regent von Braunschweig, niemals aber hat man gehört, daß die Theorie des „springenden Punktes" auf ihn angewendet worden sei. Prinz Luitpold ist ebenfalls nur Regent von Bayern, doch wenn die Fürsten des Reiches sich „wie der Sterne Chor" um den Kaiser stellten, so habe der Prinz-Regent von Bayern noch immer zur Rechten des Reichsoberhauptes gestanden. Die Ausführungen der „Köln. Ztg." würden voraussichtlich dem schärfsten juristischen Widerspruche begegnen und zur Minderung der Reichsverdrossenheit, namentlich in Bayern, würden sie sicherlich nichts beitragen.

## Deutsches Reich.

Berlin, den 28 November 1898.

— Das Kaiserpaar wurde bei der Ankunft in Potsdam von dem gesammten Staatsministerium begrüßt. Namens desselben sprach der Reichskanzler Fürst zu Hohenlohe der lebhaften Freude über die glückliche Heimkehr des Kaiserpaares in warmen Worten Ausdruck. Der Kaiser versammelte hierauf die Staatsminister um sich und machte ihnen Mittheilung über erreichte und noch zu erhoffende Ergebnisse der Orientreise, sowie über die augenblickliche politische Lage im Mittelmeer unter dem Ausdrucke der Befriedigung über die erzielten Erfolge.

— Zur Heimkehr des Kaiserpaares schreibt die „Norddeutsche Allgem. Ztg.": „Der heutige Tag bringt uns die große Freude, den Kaiser und seine erlauchte Gemahlin nach einer mit glänzendem Erfolg durchgeführten Reise wieder in unserer Mitte begrüßen zu dürfen. Wir danken der Vorsehung, daß sie in fernen Landen das theure Leben unseres Herrscherpaares beschützt hat. Wir danken dem Kaiser für sein unermüdliches Wirken zur Ehre Deutschlands, wovon die verschiedenen Abschnitte der Orientfahrt ein weithin leuchtendes Zeugniß ablegen. Diese Fahrt konnte nicht schöner abgeschlossen werden, als durch die erhebenden Eindrücke, unter denen sich die Besuche der kaiserlichen Majestäten an den süddeutschen Höfen vollzogen haben. Die Begegnung mit dem allverehrten ritterlichen Bundesfürsten, welcher in Bayern der Pflichten des königl. Amtes in edler Reichstreue waltet, wird in unserer inneren Geschichte ein denkwürdiger Tag bleiben, da sich an ihr die glückliche Lösung einer wichtigen inneren Frage knüpft. Nicht minder herzlich verlief in Stuttgart die Begrüßung mit dem erlauchten württembergischen Königspaar. Eine lange freundschaftliche Zwiesprache unseres Kaisers mit dem Könige Wilhelm dürfte auch der Beilegung einer anderen schwebenden Frage gegolten haben. Ein tief bewegtes Wiedersehen mit Badens ehrwürdigem Herrscherpaar, welches dem Herzen unseres Volkes besonders nahe steht, ließ die große Reise so glücklich ausklingen, wie ihr ganzer Verlauf gewesen ist. Die Nebel sind gewichen, die Kaisersonne leuchtet wieder über den deutschen Landen und aus frohem Herzen rufen wir unseren geliebten Majestäten ein dankbares Willkommen! entgegen."

— Die „Nordd. Allg. Ztg." schreibt: Wie wir hören, haben sich sämmtliche deutsche Bundesregierungen neuerdings über einheitliche Grundsätze bei der Ueberwachung der anarchistischen Bewegung geeinigt. Zur Beschleunigung des Nachrichtendienstes sollen sich die Polizeibehörden künftig auf direktem Wege bestimmte Mittheilungen machen; außerdem soll eine gemeinsame Sammelstelle für Nachrichten in Berlin eingerichtet werden.

— Der im Reichsamt des Innern ausgearbeitete Gesetzentwurf, betreffend den Schutz der Angestellten im Handelsgewerbe, liegt den deutschen Bundesregierungen zur Begutachtung vor. Der Entwurf enthält nicht allein Bestimmungen über die Einführung einer Minimalruhezeit, sondern es ist auch von der Anwendung des Ladenschlusses nicht gänzlich Abstand genommen worden.

— Frauen in der Politik. In dem Abschnitte der „Gedanken und Erinnerungen" Bismarcks, welcher dem „Conflicts-Ministerium" gewidmet ist und von der „National-Zeitung" veröffentlicht wird, befindet sich folgende interessante Charakteristik der Frau Adelheid v. Mühler, welche bekanntlich einen entscheidenden Einfluß auf ihren Gatten, den Kultusminister v. Mühler, hatte und auch zum großen Theile dessen Sturz verschuldete: „Der Kultusminister v. Mühler hatte viel Aehnlichkeit mit seinem Nachfolger, Herrn von Goßler, in der Art, wie er sich geschäftlich gab, nur daß die Energie und die geschäftliche Liebhaberei seiner gescheiten und, wenn sie wollte, liebenswürdigen Frau auf ihn wirkte und er ihrer stärkeren Willenskraft vielleicht unterlag; ich wußte das anfangs allerdings nicht aus directer Wahrnehmung, sondern konnte es nur nach dem Eindrucke schließen, den beide Persönlichkeiten mir im Verkehre gemacht hatten. Ich erinnere mich, daß ich schon in Gastein im August 1865 bis zur Unhöflichkeit darauf bestehen mußte, allein mit Herrn v. Mühler über einen königlichen Befehl zu sprechen, ehe es mir gelang, die Frau Ministerin zu bewegen, uns allein zu lassen. Das Vorkommniß einer solchen Nöthigung hatte seinerseits Verstimmungen zur Folge, die sich bei seiner sachkundigen Behandlung der Dinge auf dem geschäftlichen Verhältniß zunächst nicht übertrugen, aber doch die Ergebnisse unseres persönlichen Verkehrs beeinträchtigten. Frau v. Mühler empfing ihre politische Direction nicht von ihrem Gemahl, sondern von Ihrer Majestät, mit welcher Fühlung zu erhalten sie vor allem bestrebt war. Die Hofluft, die Rangfragen, die äußerliche Kundgebung allerhöchster Intimität haben nicht selten auf Ministerfrauen einen Einfluß, der sich in der Politik fühlbar macht; die persönliche, der Staatsraison in der Regel zuwiderlaufende Politik der Kaiserin Augusta fand in Frau v. Mühler eine bereitwillige Dienerin, und Herr v. Mühler, wenn auch ein einsichtiger und ehrlicher Beamter, war doch nicht fest genug in seinen Ueberzeugungen, um nicht dem Hausfrieden Concessionen auf Kosten der Staatspolitik zu machen, wenn es in unauffälliger Weise geschehen konnte."

## Italien.

Italien hat einen Handelsvertrag mit Frankreich geschlossen — ein Ereigniß, das, in aller Stille vorbereitet, die Welt um so mehr überraschte. Seit beinahe sieben Jahren verharrte Frankreich im Zollkriege gegen Italien, um dieses schweren wirthschaftlichen Heimsuchungen preisgegebene Land noch überdies dafür zu bestrafen, daß es sich Deutschland im Dreibunde angeschlossen. Vergeblich machte die italienische Regierung mehrere Anläufe, um Frankreichs ökonomische Feindschaft in Freundschaft zu verwandeln. Plötzlich besinnt sich die französische Regierung eines andern und reicht Italien die Hand. Ohne Grund ist das natürlich nicht geschehen; man hat an der Seine die von den Ereignissen erzwungene Lehre in der Faschoda-Sache tief empfunden und erkannt, daß man doch noch mehr Freunde nöthig habe als Rußland, das sich nicht rührte, um Frankreich die Demüthigung durch England zu ersparen. Man näherte sich also Italien und damit dem Dreibunde. In England wurde die dadurch hervorgerufene Ueberraschung am unangenehmsten empfunden; Colonialminister Chamberlain hatte ja Deutschland genug umworben, so daß man erkennen konnte, wie gern man sich des Beistandes des Deutschen Reiches für die englische Weltpolitik versichern möchte. Die gut rechnenden Engländer haben sofort den Schluß gezogen, daß die Annäherung Frankreichs an Italien den Preis bedeutend erhöhen müsse, um den man sich das Wohlwollen der führenden Macht im Dreibunde zu erkaufen gedenke. Anderseits sucht man sich bei Frankreich wieder einzuschmeicheln und das Geschehene vergessen zu machen. Diese Aufgabe fiel unter anderm dem Schatzkanzler Hicks-Beach zu, der in einer öffentlichen Rede erklären mußte, daß England Frankreich nur wohlwolle; der Handelsminister Ritchie behauptete sogar, es gebe kein Land, auf dessen Freundschaft England mehr Werth lege, als Frankreich; er bedauerte das Vorgefallene und hoffte auf eine baldige bessere Zukunft. Und doch hat ganz kurz vorher die englische Regierung ihre weitern Rüstungen damit begründet, daß mit Frankreich noch mehrere „heikele Fragen" zu erledigen seien. Der Umschlag in der Haltung Englands ist für die Franzosen zu auffällig, um ihnen aufrichtig zu erscheinen. Die wirthschaftlichen Abmachungen zwischen Paris und Rom haben jedenfalls die Bedeutung, daß der Annahme entgegengesetzter Tendenzen des Zweibundes und des Dreibundes so ziemlich der Boden fortgenommen ist; man kann sogar die Behauptung aufstellen hören, der Zweibund sei seit Faschoda und dem französisch-italienischen Handelsvertrage nur noch ein Wort ohne Inhalt. So weit gehen wir nun allerdings nicht.

### Frankreich.

In dem gegen den Verfasser des Buches „L'armée contre la nation", Urbain Gohin, vor dem Pariser Schwurgerichte wegen Schmähung und Verleumdung der Armee demnächst stattfindenden Prozesse wird der ehemalige sozialistische Deputirte Jaurès die Vertheidigung des Angeklagten führen. Das französische Gesetz räumt bekanntlich auch Nichtadvokaten das Recht ein, vor Gericht als Vertheidiger aufzutreten.

### Spanien.

Madrid, 26. Novbr. Verschiedene höhere Offiziere von dem bei Cavite zerstörten spanischen Geschwader wurden nach Madrid berufen, um vor dem Obersten Kriegsgericht Aussagen zu machen.

### Rußland.

Graf Murawjew hat unmittelbar nach der Rückkehr von seinem mehrmonatlichen Urlaube die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten wieder übernommen, und nun erwartet man, daß die Einladungen zur Abrüstungsconferenz binnen kürzester Frist erfolgen werden. Das Conferenzprogramm enthält, wie aus Berlin gemeldet wird, eine genaue definirte Clausel, nach welcher politische Fragen irgend welcher Art von der Erörterung ausgeschlossen sein sollen. Wie ein Commentar zu dieser Clausel nimmt sich eine Mittheilung aus, welche der münchener „Allgemeinen Zeitung" von „gut unterrichteter Seite" zukommt. Danach wäre in der Verabredung, welche der französische Minister Delcassé mit Murawjew während des pariser Aufenthaltes des Letzteren hatte, neben der elsaß-lothringischen auch die schleswigholstein'sche „Frage" aufgeworfen worden, wobei Herrn Delcassé von dem dänischen Gesandten in Paris eifrigst secundirt worden sei. Murawjew aber habe erklärt, politische Fragen würden auf der Conferenz nicht erörtert werden, es sei also auch eine Besprechung der sogenannten „elsaß-lothringischen Frage" ausgeschlossen. Rußland stehe auf dem Standpunkte der Anerkennung des Frankfurter Friedens; wenn die französische Regierung in dieser Frage eine andere Stellung einnehme, so habe sie sich bezüglich ihrer Wünsche und Hoffnungen lediglich mit der deutschen Reichsregierung auseinander zu setzen; auf der Friedensconferenz werde und könne diese Frage keinesfalls zur Erörterung zugelassen werden. Ebenso soll Graf Murawjew damals in Paris sowohl seinem französischen Collegen vom Auswärtigen Amte wie dem dänischen Gesandten rund heraus erklärt haben, daß ihm von dem Bestehen einer „schleswig-holsteinischen Frage" nichts bekannt sei und daß die Controversen, welche in diesem Punkte bestanden, ihre schon längst ihre gesetzliche Regelung und Erledigung zwischen Oesterreich-Ungarn und Preußen-Deutschland gefunden hätten; für die russische Regierung liege daher keinerlei Anlaß vor, zur Herbeiführung neuer Schwierigkeiten und Verwickelungen die Hand zu bieten oder vollzogenen Thatsachen gegenüber, die sie durch Jahrzehnte hindurch als zu Recht bestehend anerkannt habe, nunmehr plötzlich eine andere Stellung einzunehmen.

### Türkei.

Ueber Umtriebe der Engländer im südlichen Arabien bringt die „Köln. Ztg." die folgenden Mittheilungen, welche die den Türken dort drohende Gefahr zwar anscheinend ein wenig zu grell beleuchten, immerhin aber Beachtung verdienen. Das genannte Blatt schreibt: „Von Reisenden, die aus Ostafrika heimkehrend Aden und andere Punkte am Ausgang des Rothen Meeres besucht haben, wird allerlei über Englands Absichten zunächst auf Yemen und in weiterer Zukunft auf ganz Arabien berichtet. Unauffällig hat England während des letzten Jahrzehnts durch Geschenke und jährliche Unterstützungen an die Scheichs die ganze Südküste Arabiens, von Aden bis Maskat unter seine Botmäßigkeit zu bringen gewußt. Die Verhältnisse sind so weit gediehen, daß Englands Wille der allein maßgebende ist und daß in jedem Augenblick, wenn es England beliebt, die Protektoratserklärung erfolgen kann. Von der Südküste aus scheinen englische Agenten die Einschmugglung von Waffen ins Innere gefördert und die Aufstände gegen die türkische Herrschaft genährt zu haben, die im Nordosten der Provinz Yemen und in den von den Türken unterworfenen Grenzgebieten zwischen Yemen und Asir garnicht erlöschen wollen. Da der Landweg wegen der unabhängigen Völkerschaften ungangbar ist, sind die Türken mit ihren Truppennachschüben auf den Seeweg durch den Suezkanal und das Rothe Meer angewiesen. Sie lassen von ihren Kanonenbooten fleißig die Häfen am Rothen Meer abpatrouilliren, was aber nicht hindert, daß über die von den Türken fast garnicht beachtete Ostgrenze ihrer Provinzen Asir und Yemen ein starker Waffenschmuggel von der Südküste und aus dem Innern her stattfindet. Vielleicht sind Neuerdings die sonst so schläfrigen Osmanen etwas aufmerksamer geworden. Denn es heißt, daß neuerdings wenigstens die Grenze Yemens gegen das englische Besitzthum Aden hin sehr stark von türkischen Truppen besetzt sei. Zwar steht in Sana, der Hauptstadt Yemens, eine starke Truppenmacht von (wenigstens auf dem Papier) fast 30 000 Mann. Sollte es aber englischen Sendlingen und englischem Gelde gelingen, einen allgemeinen Aufstand wider die nicht sonderlich beliebte türkische Herrschaft hervorzurufen, so würden die Machtmittel der Türken alsbald lahmgelegt sein und es würde dem Einmarsch der Engländer in Yemen, den manche Kenner der Verhältnisse schon für den jetzt beginnenden Winter voraussehen, kein materielles Hinderniß im Wege stehen".

### Asien.

Rußland hat in Mittelasien nunmehr die Eisenbahn vollendet, die seine Truppen bis dicht an die Grenze von Afghanistan führen kann und die das wichtige Thal des Flusses Heri-Rud beherrscht. Am letzten Sonntage ist der erste Zug auf der neuen Grenzstrecke gefahren. Die Bahn ist eine Zweigstrecke der südsibirischen Eisenbahn, die von Usun Ada am Kaspi-Meere über Geökteps, Aschabad, Merw, Tschardschui und Buchara nach Samarkand führt. Bei Merw wendet die neue Bahn sich nach Suedem, dem Thale des Flusses Murghab zu. Längs der [illegible]